



Art des Dokuments: Anfrage	Thema: Feuerwerk	Verantwortlich: FD OA	Status: ö	Datum: 06.04.2023
-------------------------------	---------------------	--------------------------	--------------	----------------------

Schriftliche Anfrage vom 24. März 2023 zur nächsten Gemeindevertretung Hoppegarten

Einreicher: CDU Fraktion in der Gemeindevertretung Hoppegarten

Anfrage Feuerwerk

Sehr geehrter Herr Siebert,

wir bitten um Zuleitung der schriftlichen Antworten bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses/Gemeindevertretung.

1. Wie viele Anträge auf Durchführung eines Feuerwerkes sind in den Jahren 2021/2 eingegangen und wie viele wurden genehmigt?

Antwort:

Im Jahr 2021 wurden 3 private Feuerwerke beantragt und genehmigt.

Im Jahr 2022 wurden 4 private Feuerwerke beantragt, davon 2 genehmigt.

In 2021 gab es 1 Anzeigeverfahren für ein Bühnenfeuerwerk (Konzert auf der Rennbahn) und in 2022 1 Anzeigeverfahren für ein Profifeuerwerk (Hellwegparkplatz).

Hinweis:

Privatpersonen benötigen für das Abbrennen und für den Erwerb von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 (Kleinf Feuerwerk) außerhalb der Silvesterzeit eine Erlaubnis des Ordnungsamtes (§ 12 Abs.1 LImSchG i.V.m. § 24 Abs.1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz - 1. SprengV). Dazu muss ein besonderer Anlass begründet werden.

Pyrotechniker (Großfeuerwerk/Profifeuerwerk) mit Erlaubnis- bzw. Befähigungsschein nach §§ 7, 20, 27 Sprengstoffgesetz (SprengG), bedürfen nur einer Anzeige ihres geplanten Feuerwerks. Im Rahmen dieser Anzeige wird das Vorhaben auf mögliche Gefahren und weitere Belange geprüft.

2. Wie oft wurden Ordnungsmaßnahmen aufgrund unerlaubten Feuerwerkes verhängt?

Antwort:

Dem Fachdienst Ordnungsangelegenheiten liegen keine Sachverhalte, Beschwerden oder Anzeigen vor, die zu Ordnungsmaßnahmen geführt haben.

3. Wie oft wurde seitens des Ordnungsamtes die Einhaltung eines genehmigten Feuerwerkes überprüft?

Antwort:

In beiden Jahren fand keine Überprüfung statt.

06. APR. 2023